Haldensleben, 02.05.2024



Bürgerbewegung HDL Fraktionsvorsitzende Birgit Kolbe Gerikestraße 25 39340 Haldensleben

Stadtrat Stadt Haldensleben Markt 22 39340 Haldensleben z.Hd. Herr Henke Stadtratsvorsitzender

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt bis 26.08.2024, für folgende Vorschläge zur Nutzung des Sportplatzes "Lindenallee" in Althaldensleben, eine Kostenaufstellung und mögliche Finanzierungsvorschläge zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Seit Jahren wird über die zukünftige Nutzung des Sportplatzes in Althaldensleben in den Ausschüssen und Ratssitzungen diskutiert.

Eine zufriedenstellende und finanzierbare Lösung konnte bisher nicht gefunden werden.

Eingereichte Pläne konnten oft nicht erörtert werden – u.a. auch weil diese Konzepte zurückgezogen wurden.

Das ursprüngliche Vorhaben, den Sportplatz durch den "Integrativen Sportverein" zu nutzen und zu pflegen, scheiterte an internen Problemen des Vereines.

Der Sportplatz sollte nicht weiter verfallen.

Wir sind der Meinung, dass der Platz als "Familien- und Vereinsfeier-Treffpunkt -Gelände" mit aktiver und dauerhafter Unterstützung engagierter Bürger Althaldenslebens vielseitig und generationsübergreifend genutzt werden kann.

Angebote können sein:

- vielseitige und abwechslungsreiche Minigolfanlage
- Fahrradparcour für Kinder
- zwei Beachvolleyballfelder
- Freiluftkegeln
- Großfeldschach/Dame/Mühle
- Tischtennisplatten
- Grillplatz mit überdachten Sitzgelegenheiten und Picknickfläche
- Kletterwand

- Sandspielplatz für Kinder
- Toilettencontainer mit Wasserzapfstelle für den Grillplatz

Die Anlagen sollten wetterfest sein, so dass bei Abbruch oder Ende einer Veranstaltung kaum etwas weggeräumt werden muss, wodurch sich der Personalaufwand erheblich verringert.

Genutzt werden sollte der Platz von Gruppen mit max. 70 Personen.

Somit kann man Anfragen zu Schulfeiern mit Eltern, Betriebs- und Vereinsfeiern, Feiertagsveranstaltungen, ... gerecht werden.

Das Gelände könnte zu bestimmten Öffnungszeiten und per Online-Terminvergabe genutzt werden.

Pflege, sowie die Einnahme der Gebühren, zuzgl. Kaution, können von zwei engagierten Bürgern gegen eine Aufwandsentschädigung (ähnlich ehrenamtlicher Trainer in einem Sportverein) übernommen werden.

Möglich wäre auch die Übertragung der Aufgaben an geringfügig Beschäftigte.

Erforderlich ist die Mitarbeit bestehender ortsansässiger Vereine, was ebenfalls einen geringeren Personaleinsatz bedeuten würde.

Müll wird bei Platzabnahme auf Sortierung geprüft oder muss generell vom Mieter mitgenommen werden.

Es sollte ein Stromkasten mit Gebührenzähler angebracht werden / Beleuchtung nur zur Verkehrssicherung

Es muss eine maximale Nutzungsdauer, z.B. von 09:00 Uhr bis 22.00 Uhr festgelegt werden.

Das Gelände sollte saisonal betrieben werden, evtl. von Anfang April bis Ende Oktober, weil dadurch:

- der Winterdienst entfällt (Verkehrssicherungspflicht)
- die Geräte und das Inventar durch Nutzung bei Frost sonst Schaden nehmen
- Beleuchtungsaufwand unangemessen wäre

Bürgerbewegung HDL